



Stadt Leverkusen

Eingabe nach § 24 GO NRW Nr. 2026/0555

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-jm

Dezernat/Fachbereich/AZ

29.09.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	29.09.2026	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	01.10.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Verbesserung des beidseitigen Durchfahrtsverbots Neukronenberger Straße für die Bewohnerinnen und Bewohner der Biesenbach

- Eingabe nach § 24 GO NRW vom 06.09.2026
- Stellungnahme der Verwaltung vom 29.09.2026

31-311-zg
Katharina Zager
Tel.: 31 33

29.09.2026

01

- über Herrn Stadtkämmerer Inderwisch
- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Hebbel

gez. Inderwisch
gez. Lünenbach
gez. Deppe
gez. Hebbel

Verbesserung des beidseitigen Durchfahrtsverbots Neukronenberger Straße für die Bewohnerinnen und Bewohner der Biesenbach
- Eingabe nach § 24 GO NRW vom 06.09.2026
- Nr. 2026/0555

Fachliche Einschätzung:

Der Ursprung für die Durchfahrtsverbote im Bereich „Neukronenberger Straße“ und „Zum Claashäuschen“ beruhte hauptsächlich auf der Unterbindung der Durchgangsverkehre bzw. Schleichverkehre zwischen Lützenkirchen / Opladen / Bergisch Neukirchen. Aufgrund des Neubaus des Rennbaumkreisel und der damit verbundenen besseren Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes ist die „Notwendigkeit“ zur Abkürzung jedoch deutlich gesunken.

Am 24.09.2026 fand ein Ortstermin mit Vertretenden der Politik aus den Bezirksvertretungen für die Stadtbezirke II und III, der Fachverwaltung sowie Anwohnenden von Biesenbach statt. Hierbei entstand nach der Diskussion ein Konsens darüber, dass für die Durchfahrtsbeschränkung „Anlieger frei“ aufgrund der o. g. Ausführung und der Tatsache, dass die Beschilderung bereits heute kaum Beachtung findet, da sie rechtlich nur sehr schlecht durchsetzbar ist, keine zwingende Notwendigkeit mehr besteht.

Daher soll die Beschilderung im gesamten Gebiet (Neukronenberger Straße / Zum Claashäuschen) abgehängt werden. Im Bereich „Claashäuschen“ muss aufgrund der geringen Straßenbreite eine Vorfahrtsbeschilderung nachträglich installiert werden. Parallel sollen dazu drei Messungen erfolgen. Eine Messung soll nach den Herbstferien mit bestehender Beschilderung stattfinden und die anderen beiden Messungen nach Abhängen der Schilder voraussichtlich im Januar und April 2027, um die entsprechenden Vergleichswerte zu erzielen.

Sollten nach den Messungen keine gravierenden Auswirkungen festgestellt werden, wovon derzeit ausgegangen wird, so bleibt der neue Zustand bestehen.

Sollten hier zukünftig Probleme auftreten, werden seitens der Verwaltung weitere Maßnahmen geprüft und an die Politik herangetragen.

Haushaltsrelevanz/Mittelverfügbarkeit:

Unabweisbarkeit aus Sicht der Verwaltung begründbar: Ja ☐ Nein ☐

Die Kosten für die Entfernung von 7 Schildern mit 5 Zusatzzeichen sowie das Anbringen von 2 VZ 308 (Vorrang vor dem Gegenverkehr) betragen rd. 3.000 € und würden aus den laufenden Mitteln der Verkehrslenkung übernommen.

Fazit:

Die Durchfahrtsverbote werden an den angesprochenen Stellen abgehängt. Währenddessen finden Verkehrsmessungen zum Evaluieren statt.

Mobilität und Klimaschutz i. V. m. Ordnung und Straßenverkehr, Tiefbau

Beschilderung im Bereich „Neukronenberger Straße“ und „Zum Claashäuschen“

